

Gemeinde Bötzingen

Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 14. Juni 2016:

TOP 1

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst.Nr. 349/1, Gottenheimer Straße 4a;

Nach eingehender Beratung stimmte der Technische Ausschuss einstimmig dem Neubau des beantragten Einfamilienwohnhauses zu. Das Flachdach des Carports soll weitgehend begrünt oder alternativ mit einem geneigten Dach mit Ziegeln errichtet werden.

TOP 2

Antrag auf bau- und sanierungsrechtliche Genehmigung zur Aufstockung des Garagegebäudes und Einbau einer Wohnung, Flst. Nr. 119/1, Mühlgasse 16 a;

Der Technische Ausschuss stimmte einstimmig dem vorliegenden Bauantrag sowie der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung zu.

TOP 3

Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes, Flst. Nr. 7661, Gewann Nachtwaid;

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Technische Ausschuss unter Ausschluss von Gemeinderat Meier wegen Befangenheit einstimmig dem vorliegenden Bauantrag und der Ausnahme nach § 73 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz zum Bauen im Überschwemmungsgebiet zu. Bei der Bauausführung müssen die naturschutzrechtlichen Bedingungen im vollen Umfang eingehalten werden.

TOP 4

Antrag auf Baugenehmigung zum Aufbau eines Lagerzertes, Flst. Nr.7646/6, Gottenheimer Straße 22;

Der Technische Ausschuss stimmte nach kurzer Aussprache einstimmig der Erteilung des Einvernehmens zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Industriegebiet Süd“ unter der Voraussetzung zu, dass eine 2-seitige Bepflanzung des Außenbereichs oder eine Begrünung der beiden straßenseitigen Fassaden erfolgt.